

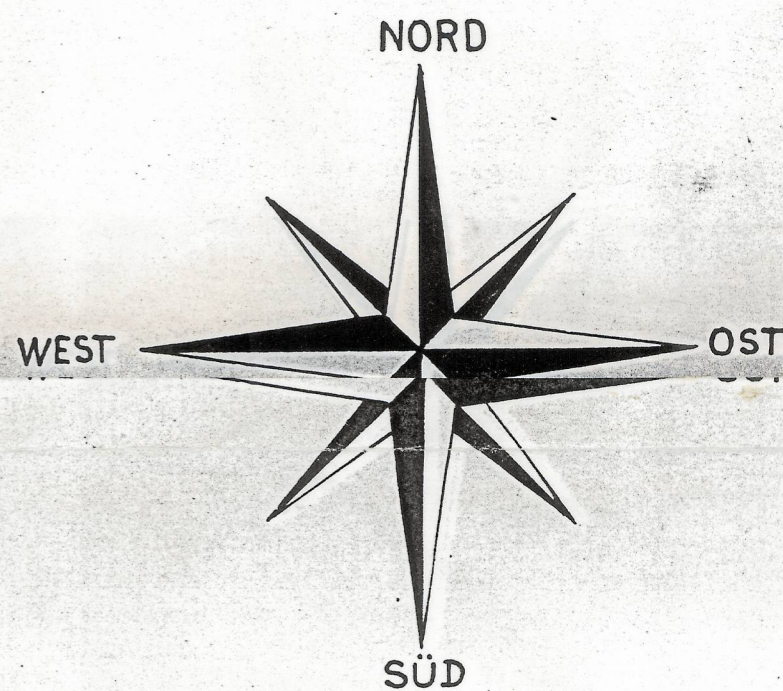
ehörig

GEMEINDE SCHUTTERZELL, LANDKREIS LAHR

TEILBEBAUUNGSPLAN „ELTER“

GESTALTUNGSPLAN

M = 1:1000



ERLÄUTERUNG

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE:**
- | GESCHOSSZAHL | DACHNEIGUNG |
|--------------|------------------------|
| | 48° - 52°
35° - 45° |
| | 28° - 32° |
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHEN
- WASSERLÄUFE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- BAUGRENZEN

GRUND-FLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL
0,4	1 GESCH. 2 GESCH. 0,4 0,7

" Vom Gemeinderat am 7. März 1966 als Satzung beschlossen. "

SCHUTTERZELL, DEN 7. Juli 1965

Wolke
BÜRGERMEISTER

LAHR-SCHWARZW., DEN 7. Juni 1965

Eichner W.
PLANFERTIGER

Die Übereinstimmung des Planes mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt:
Lahr, den 12. Mrz. 1965

Staatl. Vermessungsamt i. A.



Rüttler
Reg. Verm. O. Insp.

Genehmigt

1-8. Juli 1966



Landratsamt - Staatliche Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Bekanntmachung angeschlagen am: 16. Aug. 1966
Hinweis im Verkündigungsblatt: 6. Aug. 1966
Bekanntmachung abgenommen am: 15. Aug. 1966

Der Bebauungsplan war in der Zeit vom 16. bis 29. August 1966 beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schutterzell, den 30. August 1966



Wolke, Bgmst.